

ÜBERWACHUNGSZERTIFIKAT

Die
Entsorgungsgemeinschaft Bayern e.V.
berechtigt das Unternehmen

BLUES
Bay. Logistik Umwelt & Entsorgungs Systeme GmbH
Schorn 1, 82319 Starnberg

das Überwachungszeichen
„Entsorgungsfachbetrieb“
nach § 52 KrW- / AbfG zu führen.

Die zertifizierten Tätigkeiten sind Bestandteil des Überwachungszeichens
und der im Anhang genannten Abfallarten.

Zertifizierte Tätigkeiten

Behandeln
Verwerten
Handeln
Vermitteln

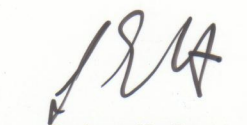
Behandlungs- und Verwertungs- Verfahren

Separieren, Brechen, Sieben,
Klassieren
mit mobilen Anlagen

Datum der Prüfung: 20.05.2011
Nächste Prüfung bis: 19.05.2012
Zertifikat gültig bis: 20.11.2012


Vorstand
Entsorgungsgemeinschaft
Birgit Gehr


Vorsitzender
Überwachungsausschuss
Dr. Wolfgang Albrecht


Sachverständiger
Dipl.-Biol. Guido Schönk

BLUES

**Bay. Logistik Umwelt & Entsorgungs Systeme GmbH
Schorn 1, 82319 Starnberg**

**Auflistung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit
nach Abfallschlüssel- Nummer und Abfallbezeichnung**

Erzeugernummer: I 188 E 0393 Entsorgernummer: I 188 W 1006

Einsammeln (E), Befördern (Bf), Lagern (L), Behandeln (Bh), Verwerten (V), Beseitigen (Be), Handeln (H), Vermitteln (Vm)

Abfallwirtsch. Tätigkeit	AVV / Gruppe	Alle Abfallschlüsselnummern aus den Abfallgruppen gem. AVV	Bemerkung
H, Vm	Gruppe 01	Abfälle, die beim aufsuchen, ausbeuten und gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	
H, Vm	Gruppe 02	Abfälle aus der Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Fortwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	
H, Vm	Gruppe 03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pape	
H, Vm	Gruppe 05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse	
H, Vm	Gruppe 06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen	
H, Vm	Gruppe 07	Abfälle aus organsich-chemischen Prozessen	
H, Vm	Gruppe 09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	
H, Vm	Gruppe 10	Abfälle aus thermischen Prozessen	
H, Vm	Gruppe 11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisenhydrometallurgie	
H, Vm	Gruppe 12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der pysikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
H, Vm	Gruppe 13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (ausser Speiseöle und Ölabfälle, die unter die Kapitel 05, 12 und 19 fallen)	
H, Vm	Gruppe 14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (ausser 07 und 08)	
H, Vm	Gruppe 15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a.n.g.)	
H, Vm	Gruppe 16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	
H, Vm	Gruppe 17	Bau- und Abbruchabfälle (einschl. Aushub von verunreinigten Standorten)	
H, Vm	Gruppe 19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke	
H, Vm	Gruppe 20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen, einschliesslich getrennt gesammelter Fraktionen)	

BLUES

**Bay. Logistik Umwelt & Entsorgungs Systeme GmbH
Schorn 1, 82319 Starnberg**

**Auflistung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit
nach Abfallschlüssel- Nummer und Abfallbezeichnung**

Erzeugernummer: I 188 E 0393 Entsorgungernummer: I 188 W 1006

Einsammeln (E), Befördern (Bf), Lagern (L), Behandeln (Bh), Verwerten (V), Beseitigen (Be), Handeln (H), Vermitteln (Vm)

Abfallwirtsch. Tätigkeit	AVV	Abfallbezeichnung	Bemerkung
V	17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	Mit mobilen Anlagen behandelte mineralische Abfälle werden in der Regel in verschiedenen Baumaßnahmen z.B. im Deponie- oder Straßenbau, zur Verfüllung von Hohlräumen, zur Geländeanhebung- und profilierung eingebaut und verwertet. Der Einbau erfolgt mit eigenem Personal.
V	17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
V	17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
V	17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
V	17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
V	17 05 08*	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
Bh	17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
V	19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	